

Bundeskasse in Halle

HZA Darmstadt Hilpertstr. 20a 64295 Darmstadt

08 42C1 DE
DV 01.21 0,

*34894100*016636*

Firma

Taifun Dienstleistungs GmbH

Am Eiffelgrund 47

64297 Darmstadt

Obex-Ramstädter
64354 Reinheim Str 5

Steuernummer: **K115 3975 0937**

- bitte bei Zahlungen und sonstigen
Schreiben unbedingt angeben -

Datum: **11.01.2021 18.02.21**

Rückfragen richten Sie bitte unter
Angabe der Steuernummer an die
Auskunft Kraftfahrzeugsteuer

Telefon: 0351/44834-550

E-Mail: info.kraftst@zoll.de

Mahnung für Kraftfahrzeugsteuer und Leistungsgebot für Säumniszuschläge

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Kraftfahrzeugsteuer für das Fahrzeug mit dem amtlichen Kennzeichen DA JA 657 und der Steuernummer K115 3975 0937 ist bisher noch nicht bei der Bundeskasse eingegangen. Als kontoführende Stelle für das Hauptzollamt Darmstadt habe ich festgestellt, dass folgende bis zum 11.01.2021 fällig gewordene Beträge noch offen sind.

Kfz-Steuer für DA JA 657 für die Zeit vom 03.01.2021 bis zum 02.01.2022	EUR	121,00
Säumniszuschläge dazu	EUR	1,00
Rücklastschriftgebühr	EUR	3,00
- Insgesamt sofort zu zahlen	EUR	125,00

Bitte überweisen Sie den Gesamtbetrag unter Angabe Ihrer Steuernummer auf das Konto des Hauptzollamts Darmstadt (Empfänger) bei der Bundesbank - Filiale Leipzig, IBAN: DE88 8600 0000 0086 0011 10, BIC: MARKDEF1860.

Vorsorglich weise ich darauf hin, dass bis zu einem Zahlungseingang noch Säumniszuschläge gemäß §240 Abgabenordnung anfallen können. Die gesetzlichen Säumniszuschläge betragen für jeden angefangenen Monat der Säumnis 1 Prozent des auf den nächsten durch 50 Euro teilbaren, abgerundeten rückständigen Steuerbetrages.

Falls die Steuerschuld nicht ausgeglichen wird, ist die Verwaltung außerdem gesetzlich dazu verpflichtet Vollstreckungsmaßnahmen gegen Sie einzuleiten. Um Ihnen diese Unannehmlichkeiten zu ersparen, sollten Sie Ihre Steuerschuld umgehend begleichen.

Die Zulassung von Fahrzeugen wird Ihnen bis zur Zahlung nicht möglich sein (§13 Absatz 2 Kraftfahrzeugsteuergesetz). Weiterhin kann die Verwaltung bei der Zulassungsbehörde die Abmeldung von Amts wegen beantragen (§14 Kraftfahrzeugsteuergesetz), d.h. Einzug des Fahrzeugscheines und Entstempelung der Kennzeichen.

Sofern Sie Ihre fällige Steuer bereits vor Erhalt dieser Mahnung gezahlt haben, sollten Sie dies der Auskunft Kraftfahrzeugsteuer umgehend unter Angabe Ihrer Bankverbindung, dem Zahlungsdatum und der Steuernummer telefonisch oder per E-Mail bei der oben genannten Kontaktinformation anzeigen. Berücksichtigt wurden Einzahlungen, die bis 11.01.2021 eingegangen sind.

Informationen zum Datenschutz - insbesondere in Bezug auf die Erhebung, Speicherung und Verarbeitung personenbezogener Daten im Sinne der DSGVO - werden Ihnen im Internetauftritt der Zollverwaltung unter www.zoll.de oder in jeder Zolldienststelle bereitgestellt.

Die Bundeskasse hat eine Rücklastschrift bei Einzug vom Konto IBAN: DE81 5089 0000 0005 2479 00 erhalten. Für das o.g. Kassenzeichen erfolgen künftig keine weiteren Lastschrifteinzüge. Um